

Nutzungsvereinbarung für Notebooks für Schüler*innen (Leihvertrag)

zwischen

BBS Cora Berliner der Region Hannover

in Vertretung für die Region Hannover

und

Schüler/Schülerin

Klasse

In Zeiten des Ausfalls von Präsenzunterrichts aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus soll Schülerinnen und Schülern auch zu Hause ein Lernen ermöglicht werden. Dieses findet über die Nutzung einer Bildungscld statt. Schülerinnen und Schülern, denen kein geeignetes privates Endgerät zur Nutzung der Bildungscld zur Verfügung steht, wird kurzfristig ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt.

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die BBS CORA BERLINER ein Notebook mit Zubehör zur Nutzung für schulische Zwecke bereitstellt.

1. Leihgeräte

Inventarnummer	Beschreibung	Seriennummer	Gesamtwert in €

Der Schülerin/dem Schüler werden die o. g. Leihgeräte jeweils unentgeltlich und jederzeit **widerruflich** zur Verfügung. Das Leihgerät und das Zubehör sind und bleiben Eigentum der Region Hannover.

2. Leihzeitraum

Der Leihzeitraum ist das Schuljahr 20__/20__ und dauert vom .20 bis zum 20 . Eine Verlängerung ist möglich. Zum Ablauf des Leihzeitraums ist das Leihgerät umgehend zurückzugeben.

Verlässt die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler vor Ablauf des Leihzeitraumes die BBS Cora Berliner, so endet der Leihzeitraum automatisch mit dem letzten Anwesenheitstag der Schülerin/des Schülers an der BBS Cora Berliner.

Erhält die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler während des Leihzeitraumes ein eigenes Gerät, das für die schulische Nutzung geeignet ist (z. B. infolge Erwerbs oder Reparatur eines zuvor beschädigten Gerätes), dann endet der Leihzeitraum mit Ablauf des Tages, in dem die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler Besitz am eigenen Gerät erlangt.

Die Schülerin/der Schüler hat das Eintreten dieses Umstandes der Schule unverzüglich anzuzeigen.

3. Rückgabepflicht

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich, das Leihgerät und das Zubehör am Ende des Leihzeitraums (Ziffer 2) vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung in den Originalkarton an die Schule zurückzugeben. Die Rückgabemodalitäten werden einzelfallbezogen besprochen.

Bei verspäteter Rückgabe behält sich die Schule eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 Euro sowie eine Mietgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Woche der über den vereinbarten Zeitraum hinausgehenden Besitzzeit des Gerätes vor.

4. Auskunftspflicht

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich zu jeder Zeit, Auskunft über den Zustand und den Verbleib des Leihgerätes und des Zubehörs geben zu können.

5. Sorgfaltspflicht

Die Schule vergibt originalverpackte Notebooks, der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt Sorge dafür, das Leihgerät und das Zubehör pfleglich zu behandeln und es jederzeit in funktionstüchtigem Zustand zu halten. Sie/er überlässt das Leihgerät und Zubehör nicht unberechtigten Dritten. Auf Verlangen der Schulleitung hat sie/er das Leihgerät vorzuführen.

Das Leihgerät ist im ausgehändigten Karton (Originalverpackung) zurückzugeben. Der Transport des Gerätes muss so pfleglich vorgenommen werden, dass eine Beschädigung vermieden wird. Die Verwahrung in einer gepolsterten Tasche wird angeraten.

6. Nutzung

Das Leihgerät und das Zubehör wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und den Einsatz im Unterricht an der BBS Cora Berliner dem ausleihenden Schüler/der ausleihenden Schülerin für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft und die von der Schule zuzuspielenden Apps nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Eine private Nutzung der Leihgeräte ist ausdrücklich untersagt. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler darf keine nichtschulischen Apps oder sonstige Programme auf dem Gerät installieren oder installieren lassen. Die Installation der den Schülerinnen/Schülern von der Schule zur Verfügung gestellten Programme (z. B. Office-Paket; ERP-Programm) nimmt die Schülerin/der Schüler selbst vor. Ein Support für installierte Programme wird seitens der BBS CORA BERLINER nicht vorgenommen.

7. Zentrale Geräteverwaltung

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin nimmt zur Kenntnis, dass das Leihgerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert werden soll.

8. Datenspeicherung

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen.

Als Speicher steht die Cloud, das schülerbezogene Laufwerk (falls vorhanden) oder der eigene USB-Stick zur Verfügung. Die Notebooks sind – sofern sie im Originalzustand übergeben werden – nicht im Schulnetz angemeldet, daher kann das schülerbezogene Laufwerk nicht genutzt werden.

9. Diebstahl

Ein Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend bei der Schulleitung angezeigt werden. Zudem muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

10. Reparatur

Mängel und Beschädigungen am Leihgerät sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.

Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden von der Schule übernommen.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt die anfallenden Kosten bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen des Leihgerätes.

Ort, Datum

Schüler/Schülerin

Beauftragte Person der BBS Cora Berliner

Sorgeberechtigter / Erziehungsberechtigte

.....
Rückgabe der elektronischen Endgeräte

Hannover

Ort, Datum

Unterschrift BBS CORA BERLINER